

**Motion SP-GRÜ-Fraktion vom 2. Juni 2015**  
**Anpassung Pauschalabzug Krankenkassenprämien**

Geänderter Wortlaut vom 14. September 2015

Die Regierung wird eingeladen, mit der nächsten Steuergesetzrevision den Abzug für Prämien der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen nach Art. 45 Abs. 1 Bst. g des Steuergesetzes anzupassen. Dabei sind unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorgaben die Familien mit Kindern stärker zu entlasten.